

Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie der DB InfraGO AG

Vorwort des Vorstands

Für uns als DB InfraGO AG, der gemeinwohlorientierten Eisenbahninfrastrukturgesellschaft der Deutschen Bahn AG, ist nachhaltiges und verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln von zentraler Bedeutung und fest in der Konzernstrategie Starke Schiene verankert. Dabei verfolgen wir einen ganzheitlichen Ansatz, der sowohl die ökologische, die soziale als auch die wirtschaftliche Dimension von Nachhaltigkeit umfasst. Mit unseren ca. 70.000 Mitarbeiter:innen sind wir als DB InfraGO AG für 5.400 Bahnhöfe und das knapp 33.300 Kilometer lange Streckennetz verantwortlich, auf dem sich pro Tag im Schnitt 50.000 Züge bewegen. Schon insoweit nehmen wir in der Mitte der Gesellschaft einen zentralen Platz ein. Dabei ist für uns klar: Eine nachhaltige und verantwortungsvolle Unternehmensführung kann nur auf der Achtung von Mensch und Umwelt beruhen. In einer Zeit wachsender Unsicherheiten ist es für die DB InfraGO AG entscheidend, klare und unverrückbare Werte zu vertreten. Diese Werte sind das Fundament, auf dem wir stehen, und sie geben uns Orientierung in unserer täglichen Arbeit mit unseren Kund:innen sowie Geschäftspartner:innen. Zugleich sind sie die Basis für die Zusammenarbeit aller unserer Mitarbeiter:innen.



Dr. Philipp Nagl
Vorstandsvorsitzender
der DB InfraGO AG

Darüber hinaus ist uns bewusst, dass unsere unternehmerische Verantwortung weit über wirtschaftliche Ziele hinausreicht: Die Deutsche Bahn AG hat sich als Mitglied des United Nations Global Compact (UNGC) zur Einhaltung der Prinzipien des UNGC verpflichtet und bekennt sich konzernweit klar zur Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen. Das heißt für uns, Haltung zu zeigen und uns für Menschenrechte sowie hohe Umwelt- und Sozialstandards einzusetzen. Dies steht auch im Einklang mit der grünen Transformation der Deutschen Bahn und unserem klaren Bekenntnis zur sozialen Verantwortung.

Als Eisenbahninfrastrukturunternehmen mit einer Vielzahl internationaler Geschäftspartner:innen sind wir uns zudem unserer großen Verantwortung innerhalb der Lieferkette bewusst. Daher ist es unser Anliegen, eine verantwortungsvolle und nachhaltige Wertschöpfung entlang unserer Lieferkette zu fördern – in Deutschland, aber auch in allen anderen Ländern, in denen wir geschäftlich tätig sind. So erwarten wir auch von unseren Zulieferern und sonstigen Geschäftspartner:innen einen respektvollen Umgang mit Mensch und Umwelt als Grundlage für eine zuverlässige und nachhaltige Zusammenarbeit. Für uns sind wirtschaftlicher Erfolg und

gesellschaftlich verantwortliches Handeln kein Widerspruch, sondern bedingen einander. Dies ist uns auch in der Zusammenarbeit mit unseren Geschäftspartner:innen wichtig.

Unsere konzernweite Nachhaltigkeitsstrategie und unser Ziel der Klimaneutralität bis 2040 unterstreichen ebenso unser langfristiges Engagement für die Verbesserung von Lebensbedingungen für Mensch und Umwelt.

Im Rahmen der Sorgfaltspflichten nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)¹, für die wir bereits etablierte Strukturen geschaffen haben und die wir kontinuierlich im Einklang mit den Grundsätzen der Angemessenheit und Wirksamkeit vorantreiben, erfüllen wir unsere Pflicht, unsere Strategie im Bereich der Einhaltung der Menschenrechte und der Berücksichtigung weiterer Dimensionen der Nachhaltigkeit transparent und öffentlich zugänglich darzulegen. Diese Grundsatzerklärung dient uns, unseren Mitarbeiter:innen und unseren Geschäftspartner:innen als Leitfaden für unsere Geschäftstätigkeiten und zeigt unsere Bemühungen zur Einhaltung unserer Verpflichtungen im Bereich der uns treffenden menschenrechtlichen und ökologischen Gesamtverantwortung.

Vorstand der DB InfraGO AG

Dr. Philipp Nagl - Vorstandsvorsitzender

Jens Bergmann - Vorstand Finanzen und Controlling

Ingrid Felipe - Vorständin Infrastrukturplanung und -projekte

Dr. Christian Gruß - Vorstand Betrieb, Fahrplan, Vertrieb und Kapazitätsmanagement

Heike Junge-Latz - Vorständin Anlagen- und Instandhaltungsmanagement

Heinz Siegmund - Vorstand Personal

Ralf Thieme - Vorstand Personenbahnhöfe

¹ Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz vom 16. Juli 2021 (BGBl. I S. 2959).

I. Einleitung.....	4
II. Unser Bekenntnis zu nachhaltiger und verantwortungsvoller Unternehmensführung..	6
III. Unsere Maßnahmen zur Umsetzung unserer Sorgfaltspflichten	7
1. Risikoanalyse	7
2. Präventions- und Abhilfemaßnahmen	9
3. Beschwerdeverfahren	11
4. Berichterstattung und Dokumentation.....	12
5. Verantwortlichkeiten	12
IV. Unsere prioritären menschenrechtlichen und umweltbezogenen Themen	14
1. Risiken im eigenen Geschäftsbereich.....	14
2. Risiken im Zuliefererbereich	15
V. Unsere Erwartungen an unsere Mitarbeiter:innen und Geschäftspartner:innen.....	16
VI. Kontinuierliche Weiterentwicklung unserer Sorgfaltsprozesse	17

I. Einleitung

Wir als DB InfraGO AG gestalten gemeinsam mit unseren nationalen und internationalen Geschäftspartnern als gemeinwohlorientiertes Infrastrukturunternehmen die Zukunft der deutschen Eisenbahninfrastruktur. Gemeinsam schaffen wir die Grundlage für die Mobilität von heute und morgen. Unsere Mission ist dabei, gemeinsam und aus einer Hand ein leistungsfähiges Schienennetz und attraktive Bahnhöfe zu schaffen. Hierbei richten wir uns konsequent auf unsere Ziele aus – die Verdopplung der Verkehrsleistung im Schienenpersonenverkehr, den Ausbau des Marktanteils im Schienengüterverkehr von 19% auf 25%, die Umsetzung des Deutschlandtakts, dem Konzept für einen landesweit optimal synchronisierten Fahrplan. Wir stellen uns den Herausforderungen der Mobilität von morgen und planen mit Weitsicht eine moderne, effiziente und umweltfreundliche Eisenbahninfrastruktur für ganz Deutschland.

Als innovatives und zukunftsorientiertes Unternehmen schaffen wir die Voraussetzungen für eine sichere, umweltfreundliche und nachhaltige Mobilität und bilden das Rückgrat des Schienenverkehrs in Deutschland. Um die Verkehrswende erfolgreich zu gestalten und einen zuverlässigen sowie pünktlichen Betrieb im Schienenverkehr zu gewährleisten, setzen wir auf den gezielten Ausbau und eine kontinuierliche Sanierung unserer Eisenbahninfrastruktur. Nur durch eine umfassende Modernisierung des Schienennetzes können wir eine leistungsfähige und umweltfreundliche Alternative zum Individualverkehr schaffen, die den Ansprüchen der Fahrgäst:innen und einer erfolgreichen Mobilitätswende gerecht wird.

Dabei sind wir uns als Infrastrukturunternehmen mit globalen Lieferbeziehungen unserer großen sozialen und ökologischen Verantwortung bewusst und arbeiten täglich daran, eine verantwortungsvolle und nachhaltige Wertschöpfung entlang unserer gesamten Lieferkette zu gewährleisten.

Mit der Verabschiedung des LkSG hat der deutsche Gesetzgeber hierfür die Rahmenbedingungen geschaffen. Angesichts der entscheidenden Rolle von Unternehmen bei der Förderung von Menschenrechten, Umweltschutz und Nachhaltigkeit in globalen Lieferketten sind Unternehmen ab nunmehr 1.000 Mitarbeiter:innen im Inland auch gesetzlich verpflichtet, in ihren Lieferketten menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflichten in angemessener Weise umzusetzen und ein verantwortliches Management ihrer Lieferketten zu etablieren. Ziel des Vorhabens ist es, den Schutz der Menschenrechte und der Umwelt entlang der Lieferketten zu verbessern, die soziale und unternehmerische Verantwortung zu stärken und Durchsetzungspotenziale in Lieferketten zu schaffen.

Im Sommer 2024 hat die Europäische Union eine EU-weite "Lieferkettenrichtlinie" verabschiedet, die sog. Corporate Sustainability Due Diligance Directive (CSDDD)². Über die CSDDD werden große europäische und ausländische Unternehmen EU-weit verpflichtet, sich für die Einhaltung bestimmter Umwelt- und Menschenrechtsstandards in ihren Liefer- und Wertschöpfungsketten einzusetzen. Die CSDDD baut konzeptionell auf dem LkSG auf, beinhaltet aber insbesondere im Umweltbereich strengere Vorgaben, erweiterte Berichtspflichten und eine stärkere Verantwortung für die gesamte Wertschöpfungskette – vorrangig für die schwerwiegendsten Risiken in der tiefen Lieferkette. Die Richtlinie muss zwei Jahre nach Inkrafttreten in nationales Recht umgesetzt werden. Schon jetzt bereiten wir uns auf diese neuen Anforderungen vor, indem wir ausgewählte Hochrisikolieferketten und mögliche Auswirkungen auf unsere internen Unternehmensprozesse analysieren, um sicherzustellen, frühzeitig die erforderlichen Anpassungen vornehmen zu können und so den kommenden Anforderungen gerecht zu werden. Damit stellt die zukünftige Umsetzung der CSDDD nicht nur einen wichtigen Schritt zur Weiterentwicklung unserer unternehmerischen Sorgfalt dar, sondern ermöglicht es uns auch, aktiv zur Verbesserung von Umwelt- und Menschenrechtsstandards in unserer gesamten Wertschöpfungskette beizutragen.

In dieser Grundsatzklärung bringen wir unsere Selbstverpflichtung und unser Engagement zur Achtung der Menschenrechte und der umweltbezogenen Pflichten zum Ausdruck:

- Wir bekennen uns zu einer **nachhaltigen und verantwortungsvollen Unternehmensführung**.
- Wir beschreiben die **Verfahren**, mit denen wir unsere Sorgfaltspflichten nach § 4 Abs. 1, § 5 Abs. 1, § 6 Abs. 3 bis 5, sowie den §§ 7 bis 10 LkSG umsetzen.
- Wir gehen auf die im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit besonders relevanten **menschrechtlichen und umweltbezogenen Themen** ein, die wir aufgrund unserer Risikoanalyse als prioritär identifiziert haben.
- Wir legen unsere unternehmerische **Erwartungen** fest, die wir an uns sowie an unsere Zulieferer und sonstige Geschäftspartner:innen anlegen, um die Erfüllung menschenrechtlicher und umweltbezogener Pflichten sicherzustellen.

² Richtlinie 2024/1760 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juni 2024 über die Sorgfaltspflichten von Unternehmen im Hinblick auf Nachhaltigkeit und zur Änderung der Richtlinie (EU) 2019/1937 und der Verordnung (EU) 2023/2859.

Zusätzlich zur DB InfraGO AG sind neben der Konzernmuttergesellschaft, der Deutsche Bahn AG, auch weitere Gesellschaften des Deutsche Bahn-Konzerns selbst nach dem LkSG verpflichtet, darunter auch die hundertprozentige Tochtergesellschaft der DB InfraGO AG, die DB Fahrwegdienste GmbH. Während die Grundsatzerklärung der Deutsche Bahn AG die konzernweite Menschenrechtsstrategie vorgibt und ein übergreifendes Risikoprofil des gesamten Deutsche Bahn-Konzerns zeichnet, unterscheidet sich die vorliegende Grundsatzerklärung der DB InfraGO AG sowie jene der DB Fahrwegdienste GmbH insbesondere dahingehend, dass sie jeweils die konkrete Risikolage der Tochtergesellschaft darstellt.

II. Unser Bekenntnis zu nachhaltiger und verantwortungsvoller Unternehmensführung

Unser unternehmerisches Handeln ist dem Gebot der Nachhaltigkeit verpflichtet. Nachhaltigkeit ist ein zentraler Bestandteil unserer Unternehmensstrategie als DB InfraGO AG. Um eine nachhaltige und verantwortungsvolle Wertschöpfung im eigenen Geschäftsbereich sowie entlang unserer Lieferkette zu verwirklichen, verpflichten wir uns im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit zur Einhaltung und Förderung international anerkannter Menschenrechte, zur Achtung von Arbeitsstandards sowie zum Schutz der Umwelt. Darüber hinaus streben wir an, durch unser Handeln einen positiven Beitrag zum Schutz und zur Förderung der Menschen- und Umweltrechte zu leisten.

Bei der Ausübung unserer Geschäftstätigkeit befolgen wir das geltende Recht. So stellen wir auch die Einhaltung des LkSG sicher. Unsere unternehmerischen Aktivitäten beruhen insbesondere auf den folgenden international anerkannten Menschen- und Umweltrechtsstandards:

- der **Internationalen Menschenrechtscharta**, bestehend aus der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (AEMR) sowie dem Zivilpakt (ICCPR) und dem Sozialpakt (ICESCR),
- den **UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte** (UN Guiding Principles on Business and Human Rights, UNGP),
- den **Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation** (ILO) über grundlegende Rechte und Pflichten bei der Arbeit,
- den zehn Prinzipien des **UN Global Compact** (UNGC),

- den **Leitsätzen für multinationale Unternehmen** der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD).

Wir verfolgen eine ganzheitliche Nachhaltigkeitsstrategie. Diese fußt auf den beiden Säulen Grüne Transformation und soziale Verantwortung. Um unserer ökologischen Verantwortung gerecht zu werden, verfolgen wir über die Einhaltung des geltenden Umweltrechts hinaus einen vorsorgenden Ansatz zum Schutz der Umwelt und treiben die Grüne Transformation der Deutschen Bahn in den vier umweltbezogenen Handlungsfeldern Klimaschutz, Naturschutz, Ressourcenschutz und Lärmschutz voran. Im Rahmen der sozialen Verantwortung bilden vier Haltungen die Grundlage für unser Handeln: die Verantwortung für ein gutes Miteinander, das Engagement für unsere Gesellschaft, die Stärkung von Vielfalt sowie unsere historische Verantwortung. So wollen wir dazu beitragen, auch zukünftigen Generationen einen lebenswerten Planeten zu hinterlassen.

III. Unsere Maßnahmen zur Umsetzung unserer Sorgfaltspflichten

Wir richten unsere Geschäftstätigkeiten an den Anforderungen des LkSG aus. Hierfür haben wir ein angemessenes und wirksames Risikomanagement eingerichtet, um gezielte Maßnahmen zur Erfüllung unserer Sorgfaltspflichten umzusetzen. Dabei verstehen wir den Umgang mit menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken als einen fortlaufenden Prozess, den wir immer tiefer in unseren betrieblichen Strukturen verankern und kontinuierlich verbessern.

1. Risikoanalyse

Der zentrale Bestandteil unseres Risikomanagements ist eine systematische und zielgerichtete Risikoanalyse, bei der wir die potenziellen und tatsächlichen Risiken unseres unternehmerischen Handelns für Mensch und Umwelt ermitteln und bewerten. Im Rahmen unserer jährlichen Risikoanalyse betrachten wir sowohl für unseren eigenen Geschäftsbereich als auch für unsere unmittelbaren Zulieferer insbesondere die folgenden Risikofelder:

- Verstoß gegen das Verbot von **Kinderarbeit**
- Verstoß gegen das Verbot von **Zwangsarbeit** und aller Formen der **Sklaverei**
- Missachtung von **Arbeitsschutz** und **arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren**
- Missachtung der **Koalitionsfreiheit, Vereinigungsfreiheit** und des **Rechts auf Kollektivhandlungen**
- Verstoß gegen das Verbot der **Ungleichbehandlung in Beschäftigung**
- Verstoß gegen das Verbot des Vorenthaltens eines **angemessenen Lohns**

- Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch **Umweltverunreinigungen**
- Widerrechtliche Verletzung von **Landrechten**
- Verstoß gegen das Verbot der Beauftragung oder Nutzung privater/öffentlicher **Sicherheitskräfte**, wenn durch diese aufgrund mangelnder Unterweisung oder Kontrolle Menschenrechte beeinträchtigt werden
- Verbotene/r Herstellung, Einsatz und/oder Entsorgung von **Quecksilber** (Minamata-Übereinkommen)
- Verbotene Produktion und Verwendung von Stoffen im Anwendungsbereich des Stockholmer Übereinkommens über persistente organische Schadstoffe (engl. *Persistent Organic Pollutants*, **POP**) sowie nicht umweltgerechter Umgang mit POP-haltigen Abfällen
- Verbotene Ein-/Ausfuhr **gefährlicher Abfälle** im Sinne des Basler Übereinkommens

Unsere jährliche Risikoanalyse ist **zweistufig** aufgebaut und beginnt mit einer **abstrakten Risikoanalyse** im Hinblick auf die vorgenannten Risikofelder. Zur kontinuierlichen Identifikation länder- und branchenspezifischer Risiken im eigenen Geschäftsbereich und bei unmittelbaren Zulieferern nutzen wir die Risikodaten eines externen, spezialisierten Anbieters. Die Bewertung der Länder- und Branchenrisiken erfolgt durch eine Vielzahl an Indikatoren (Orientierung auf Basis der Risikodatenbank des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle) sowie öffentlich zugänglicher Berichte und Medienquellen. Die Ergebnisse der abstrakten Risikoanalyse werden anschließend validiert, wodurch wir zu einer ersten Einschätzung im Hinblick auf die bestehenden Risikoprofile im eigenen Geschäftsbereich und bei unseren unmittelbaren Zulieferern gelangen.

Besonders dann, wenn unsere abstrakte Risikoanalyse erhöhte Risiken aufzeigt, unterziehen wir daraufhin in einem zweiten Schritt unseren eigenen Geschäftsbereich und unsere unmittelbaren Zulieferer einer eingehenderen Untersuchung. Das Ziel dieser sog. **konkreten Risikoanalyse** besteht darin, die tatsächlichen Risikodispositionen für Verletzungen von Menschen- und Umweltrechten zu identifizieren. Dabei verwenden wir einen risikobasierten Ansatz, um die vertieft zu prüfenden Zulieferer und Risikobereiche unseres eigenen Geschäftsbereichs zu bestimmen.

Zur Ermittlung tatsächlich bestehender Risiken oder bereits vorhandener risikomindernder Maßnahmen nutzen wir risikobasiert Fragebögen und berücksichtigen Nachhaltigkeitsbewertungen von Gesellschaften und Zulieferern analog zur potenziell auffällig erhöhten Risikodisposition. Nach dem Abschluss der konkreten Risikoanalyse werden die Risikoerkenntnisse zur Eintrittswahrscheinlichkeit einer Verletzung anhand der Angemessenheitskriterien der

Schwere der Risiken, dem vorliegenden Einflussvermögen sowie dem Verursachungsbeitrag priorisiert. Auf dieser Basis leiten wir risikobasiert entsprechende Präventionsmaßnahmen ein.

Liegen etwa aufgrund von besonderen Ereignissen oder aktuellen Berichten tatsächliche Anhaltspunkte vor, die auf mögliche Risiken oder Verletzungen von menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflichten in unserem eigenen Geschäftsbereich oder unserer Lieferkette hindeuten, führen wir zusätzlich **anlassbezogene Risikoanalysen** durch. Ebenso ist eine anlassbezogene Risikoanalyse zu durchlaufen, wenn wir mit einer wesentlich veränderten oder erweiterten Risikolage in der Lieferkette rechnen müssen. Dies ist etwa der Fall bei der Einführung neuer Produkte, Projekte oder Geschäftsfelder, den Eintritt in neue Märkte oder durch eingehende Hinweise auf menschenrechtliche oder umweltrelevante Risiken über das Beschwerdeverfahren.

Wir nutzen die aus den regelmäßigen und anlassbezogenen Risikoanalysen gewonnenen Erkenntnisse, um strategische Entscheidungen wie Markteintritte und -austritte, die Beteiligung an bestimmten Vorhaben oder die Verankerung geeigneter Präventions- und Abhilfemaßnahmen zu unterstützen.

2. Präventions- und Abhilfemaßnahmen

Stellen wir relevante Risiken fest, ergreifen wir unverzüglich angemessene Präventionsmaßnahmen. Hierbei verfolgen wir ebenfalls einen risikobasierten Ansatz und konzentrieren uns zunächst auf die Bereiche, in denen wir die höchsten menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken identifiziert haben. Ziel der Präventionsmaßnahmen ist es, einer etwaigen Verletzung einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflicht vorzubeugen, indem wir die Risiken minimieren, die durch unsere Geschäftstätigkeit verursacht werden oder zu denen wir beitragen.

Stellen wir die Verletzung einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflicht fest oder steht sie unmittelbar bevor, ergreifen wir unverzüglich angemessene Abhilfemaßnahmen. Diese zielen darauf ab, Verletzungen zu verhindern, zu beenden oder das Ausmaß der Verletzung zu minimieren. Treten Verletzungen im eigenen, inländischen Geschäftsbereich auf, werden unverzüglich Abhilfemaßnahmen ergriffen, die zwingend zur Beendigung der Verletzung führen. Dabei werden die von uns ergriffenen Präventions- und Abhilfemaßnahmen stetig weiterentwickelt und neue Ansätze etabliert.

Hervorzuheben sind insbesondere die durch uns bzw. die Konzernleitung ergriffenen und geplanten folgenden Präventions- und Abhilfemaßnahmen:

- Veröffentlichung dieser Grundsaterklärung
- Festlegung klarer Verantwortlichkeiten, insbesondere Benennung eines LkSG-Beauftragten zur Überwachung sowie der LkSG-Koordinatoren zur strategischen und operativen Umsetzung unseres Risikomanagements
- Umsetzung und Weiterentwicklung unserer Verhaltenskodizes (CoC intern ([Konzerngrundsätze Ethik](#)) und [CoC für Geschäftspartner:innen](#)), insbesondere vor dem Hintergrund der Anforderungen des LkSG
- Sensibilisierung der einkaufenden Einheiten zur Notwendigkeit der risikobasierten Berücksichtigung von menschen- und umweltrechtlichen Anforderungen in unseren Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken
- Berücksichtigung menschen- und umweltrechtlicher Anforderungen bei der Auswahl neuer Zulieferer (z. B. durch anerkannte Nachhaltigkeitsbewertungen) sowie die vertragliche Zusicherung menschen- und umweltrechtlicher Anforderungen
- Anpassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Beschaffung sowie der Bieter-eigenerklärung an die Anforderungen des LkSG
- Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen in Form von sensibilisierenden Gesprächen mit Geschäftspartner:innen und Geschäftseinheiten
- Risikobasierte Erarbeitung von konkreten Maßnahmenplänen mit Lieferanten und Geschäftseinheiten bei Feststellung von Risiken bzw. Verletzungen
- Aufbau und Weiterentwicklung eines umfassenden Maßnahmenkataloges für Präventions- und Abhilfemaßnahmen zur Unterstützung der Auswahl und Durchführung typischer Maßnahmen pro Risikofeld
- Weiterentwicklung unserer Vertragsklauseln (z. B. zu Auditrechten)
- Durchführung von Sozialaudits bei risikobasiert ausgewählten Geschäftspartner:innen
- Risikobasierte Weiterbildung und Sensibilisierung von Mitarbeiter:innen und Geschäftspartner:innen durch regelmäßige Informationen zu LkSG-relevanten Themen sowie kontinuierliche (Weiter-)Entwicklung von Informationskonzepten
- Verankerung des Risikomanagements in den relevanten Geschäftsabläufen über sog. Risikoeigner:innen
- Austausch und Engagement in Brancheninitiativen (z. B. econsense, Railsponsible) und Austauschformaten (z.B. über UN Global Compact)

- Konzipieren und Durchführen von Wirksamkeitsprüfungen der Präventions- und Abhilfemaßnahmen.

Wir streben an, die potenziell von unseren Geschäftstätigkeiten Betroffenen mit ihren vielfältigen Interessen angemessen in die Entwicklung und Umsetzung von Sorgfaltsmaßnahmen einzubeziehen, um deren Wirksamkeit sicherzustellen.

Bei der konkreten Umsetzung von Präventions- und Abhilfemaßnahmen legen wir Wert auf einen kooperativen Umgang mit unseren Geschäftspartner:innen. Insbesondere bei schwerwiegenden Verstößen behalten wir uns aber das Recht vor, angemessene Sanktionen gegen die jeweiligen Geschäftspartner:innen zu verhängen oder – als letztes Mittel – einen Vertrag oder eine gesamte Geschäftsbeziehung zu beenden.

3. Beschwerdeverfahren

Ein weiterer wesentlicher Bestandteil unserer Sorgfaltspflichten ist die Bereithaltung eines angemessenen und wirksamen Beschwerdeverfahrens. Hierüber können Meldungen auf menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken und Pflichtverletzungen eingereicht werden, unabhängig davon, ob sie in der Lieferkette oder unserem eigenen Geschäftsbereich entstanden sind.

Neben der postalischen Kontaktmöglichkeit (Deutsche Bahn AG, Nachhaltigkeit und Umwelt, LkSG-Beschwerdeverfahren, Potsdamer Platz 2, 10785 Berlin) steht das [elektronische Hinweissystem](#) „Business Keeper Monitoring System“ (BKMS) als Beschwerdekanaal zur Verfügung, welches wir entsprechend den Anforderungen des LkSG erweitert haben. Das System kann in 22 Sprachen genutzt werden. Dabei ist der Schutz der hinweisgebenden Personen vor Benachteiligung oder Repressalien aufgrund von abgegebenen Meldungen ein wichtiger Bestandteil unseres Beschwerdeverfahrens. Alle Meldungen werden vertraulich und – auf Wunsch – anonym behandelt.

Wir prüfen die eingehenden Meldungen, um festzustellen, ob der gemeldete Sachverhalt auf ein menschenrechtliches oder umweltbezogenes Risiko oder eine entsprechende Pflichtverletzung hindeutet. Ist dies der Fall, wird die Meldung an die hierfür zuständige Stelle übergeben. Sofern sich ein Anfangsverdacht bestätigt, werden erforderliche Maßnahmen zur Minimierung oder Beendigung von Risiken bzw. Verstößen ergriffen. Alle Meldungen werden von ausgewählten und speziell geschulten Mitarbeiter:innen bearbeitet, welche unparteiisch, unabhängig und zur Verschwiegenheit verpflichtet sind. Durch die Implementierung unseres Beschwerdeverfahrens haben wir die Möglichkeit, von uns bislang unbekanntes Risiken oder

Pflichtverletzungen zu erfahren. Damit trägt das Beschwerdeverfahren neben der Risikoanalyse entscheidend zur kontinuierlichen Verbesserung und Fortentwicklung unseres Risikomanagements bei.

Die Wirksamkeit unseres Beschwerdeverfahrens prüfen wir einmal im Jahr sowie anlassbezogen. Hierfür wird eine systematische Analyse des Beschwerdeverfahrens durchgeführt, bei der Stichproben verschiedener, anonymisierter Fälle intensiv geprüft und im Hinblick auf die Wirksamkeit bewertet werden. Zudem überwacht der LkSG-Beauftragte das Beschwerdeverfahren.

Die Verfahrensordnung unseres Beschwerdeverfahrens ist [hier](#) öffentlich zugänglich.

4. Berichterstattung und Dokumentation

Neben unseren bereits bestehenden umfassenden Berichtsaktivitäten, insbesondere der integrierten Berichterstattung, berichten wir gegenüber dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) jährlich über die Erfüllung unserer menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten im vergangenen Geschäftsjahr. Hierbei stellen wir die vollumfängliche und fristgerechte Erfüllung der Berichts- und Veröffentlichungspflicht sicher. Der Bericht ist nach seiner Veröffentlichung für einen Zeitraum von mindestens sieben Jahre auf unserer Internetseite zugänglich.

Den Bericht für das Geschäftsjahr 2023 haben wir über den dafür bereitgestellten Zugang des BAFA eingereicht und auf unserer Internetseite veröffentlicht. Der Bericht kann eingesehen werden unter <https://www.dbinfrago.com/web/unternehmen/verantwortung/nachhaltigkeit-11323768>.

Unsere Verfahren zur Erfüllung der gesetzlichen Sorgfaltspflichten werden zudem fortlaufend dokumentiert. Die Dokumentation bewahren wir – beginnend ab dem Zeitpunkt ihrer Erstellung – ebenfalls mindestens sieben Jahre lang auf.

5. Verantwortlichkeiten

Die Wahrung der Menschen- und Umweltrechte im eigenen Geschäftsbereich und entlang der globalen Liefer- und Wertschöpfungsketten ist für den Vorstand der DB InfraGO AG von herausragender Bedeutung. Daher liegt die Verantwortlichkeit zur effektiven Umsetzung des LkSG auf oberster Führungsebene in der Verantwortung des Vorstands der DB InfraGO AG.

Dieser hat seinerseits klare Verantwortlichkeiten festgelegt, um die effektive Umsetzung und Überwachung des Risikomanagements sicherzustellen.

Zur Überwachung der Umsetzung der gesetzlichen Sorgfaltspflichten in der DB InfraGO AG hat der Vorstand einen LkSG-Beauftragten benannt. Der LkSG-Beauftragte ist in die Implementierung und Aktualisierung des Risikomanagementsystems eingebunden und führt risikobasierte Kontrollmaßnahmen durch, um die Einhaltung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Pflichten zu überprüfen.

Der Vorstand der DB InfraGO AG informiert sich regelmäßig, mindestens einmal jährlich, sowie anlassbezogen über die Arbeit des LkSG-Beauftragten. Im Weiteren gibt der LkSG-Beauftragte Auskunft über die wesentlichen Ergebnisse der Risikoanalyse, über ergriffene Präventions- und Abhilfemaßnahmen sowie zu Meldungen aus dem Beschwerdeverfahren. Außerdem berichtet er darüber, ob die im Betriebsablauf verankerten Verfahren und die zur Umsetzung der Sorgfaltspflichten ergriffenen Maßnahmen angemessen und wirksam sind. So wird gewährleistet, dass der Vorstand stets über alle relevanten Informationen verfügt, um seiner Verantwortung gerecht zu werden und fundierte Entscheidungen zu treffen.

Innerhalb der DB InfraGO AG wird die operative Umsetzung der menschenrechts- und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten durch LkSG-Koordinator:innen sichergestellt und gesteuert, die durch den verantwortlichen LkSG-Beauftragten bestimmt werden.

Daneben wird die LkSG-Einheit der DB InfraGO AG durch die konzernübergreifend tätige Konzernleitungsfunktion Nachhaltigkeit und Umwelt, und von den weiteren Zentralbereichen Compliance, Personalstrategie, Recht und Zentrale Beschaffung unterstützt. Die relevanten Fachbereiche, insbesondere der Einkauf, sind für die praktische Umsetzung der Sorgfaltsprozesse verantwortlich und werden dabei von weiteren Fachbereichen unterstützt. Alle diese Fachbereiche tragen in ihrer täglichen Arbeit zur effektiven Umsetzung der Sorgfaltspflichten bei.

Um das LkSG im Grundsatz einheitlich umzusetzen, nimmt die Konzernleitung des Deutsche Bahn-Konzerns eine Governance-Funktion gegenüber allen verpflichteten Deutsche Bahn-Tochtergesellschaften wahr. Diese umfasst insbesondere die Erstellung und Fortentwicklung der Menschenrechtsstrategie der Deutsche Bahn AG, die Bereitstellung von Methoden und Vorlagen zur dezentralen Umsetzung der Sorgfaltspflichten durch die verpflichteten Deutsche Bahn-Tochtergesellschaften sowie die fachliche Steuerung der LkSG-Koordinator:innen in den Deutsche Bahn-Tochtergesellschaften.

IV. Unsere prioritären menschenrechtlichen und umweltbezogenen Themen

Wir sind uns bewusst, dass unsere Geschäftsaktivitäten im eigenen Geschäftsbereich und entlang unserer globalen Liefer- und Wertschöpfungsketten potenziell nachhaltige Auswirkungen auf die Menschenrechte und die Umwelt haben können. Unsere im Jahr 2024 durchgeführte und durch einen externen Anbieter gestützte abstrakte Risikoanalyse hat zunächst abstrakte Risiken in allen durch das LkSG erfassten Risikofeldern aufgezeigt. Durch die im Anschluss durchgeführte konkrete Risikoanalyse konnten wir feststellen, dass die Eintrittswahrscheinlichkeit dieser Risiken im eigenen Geschäftsbereich überwiegend sehr niedrig ist. Dies beruht mitunter darauf, dass bereits zahlreiche angemessene und wirksame Präventionsmaßnahmen bestehen. Das Risiko für Zulieferer ist auch im Jahr 2024 in Summe höher als im eigenen Geschäftsbereich.

Um unsere Risiken insgesamt weiter zu reduzieren und präventiv zu handeln, setzen wir Maßnahmen in Bezug auf alle LkSG-Risikofelder um. Dabei liegt unser Fokus auf den Risiken, die aufgrund unserer Risikoanalyse priorisiert wurden.

1. Risiken im eigenen Geschäftsbereich

Für unseren eigenen Geschäftsbereich priorisieren wir das folgende Risikofeld:

- **Verbot der Ungleichbehandlung** (§ 2 Abs. 2 Nr. 7 und Nr. 12 LkSG i.V.m. Art. 2 des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte und des Internationalen Pakts über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte)

Mit unserer Entscheidung, diesem Risiko Priorität einzuräumen, knüpfen wir an die Priorisierung im Jahr 2023 an. So zeigt der CSR Risk Check einzig in dem Bereich „Arbeitsrechte - Diskriminierung“ ein relevantes Länderrisiko für Deutschland, dem Hauptfeld unserer Betätigung. Trotz bereits bestehender Präventionsmaßnahmen wie unserem internen Verhaltenskodex ([Konzerngrundsätze Ethik](#)), unserem aktiven Diversity-Management ([Konzerninitiative „Einziganders“](#)), unserer konzerninternen Ombudsstelle für das Thema Diskriminierung und der Förderung von Frauen in Führungspositionen werden wir daher auch weiterhin einen besonderen Fokus auf diesen Themenbereich richten.

2. Risiken im Zuliefererbereich

In unserer Lieferkette haben wir nach Durchführung der Risikoanalyse, der darauf basierenden Heat Map sowie auf Grundlage des Beschwerdeverfahrens und den uns zur Verfügung stehenden Informationen aus EcoVadis-Ratings in den folgenden Bereichen am häufigsten mittlere sowie teilweise hohe Risiken festgestellt:

- **Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren** (§ 2 Abs. 2 Nr. 5 LkSG)
- **Verbot der Herstellung, des Einsatzes und/oder der Entsorgung von Quecksilber** (§ 2 Abs. 3 Nr. 1 – 3 LkSG)
- **Verbot der Produktion und/oder Verwendung von Stoffen im Anwendungsbereich des Stockholmer-Übereinkommens (POPs-Übereinkommen) sowie nicht umweltgerechten Umgangs mit POP-haltigen Abfällen** (§ 2 Abs. 3 Nr. 4 u. 5 LkSG)

Die Priorisierung dieser Risikogebiete fußt insbesondere auf der abstrakten Risikoanalyse und einer darauf aufbauenden Heat Map, die die mögliche Schwere etwaiger Verletzungen und deren Eintrittswahrscheinlichkeit abbildet. Die Priorisierung adressiert explizit auch die tiefere Lieferkette. Mit unserer Priorisierung und dem Blick gerade auch in die tiefe Lieferkette wollen wir uns unter anderem auch auf die Anforderungen der sog. CSDDD vorbereiten.

Zu sämtlichen vorgenannten Themen enthält unser externer [Verhaltenskodex](#) bereits Vorgaben, die durch risikobasierte Abfragen (z. B. über EcoVadis-Ratings) sowie teilweise durch Audits bei Zulieferern überprüft werden. Hinsichtlich der festgestellten und prioritären Risiken im Zuliefererbereich führen wir sensibilisierende Gespräche mit den relevanten Entscheidungsträger:innen durch, die fortlaufend angepasst und verbessert werden. Auf Grundlage dieser Gespräche ergreifen wir weitere Maßnahmen, wie beispielsweise die Anpassung unserer Beschaffungsstrategie und Einkaufspraktiken.

Veränderte prioritäre Risiken aufgrund künftiger oder anlassbezogener Risikoanalysen veröffentlichen wir in der nächsten Aktualisierung der Grundsatzerklärung.

V. Unsere Erwartungen an unsere Mitarbeiter:innen und Geschäftspartner:innen

Wenn es um die Einhaltung unserer menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten geht, haben wir hohe Erwartungen an uns und unsere Geschäftspartner:innen. In Kenntnis der in Abschnitt IV. identifizierten prioritären Risiken und in Bekräftigung des in Abschnitt II. dargelegten Bekenntnisses zu nachhaltiger und verantwortungsvoller Unternehmensführung haben wir folgende Erwartungen:

Wir haben den Anspruch, unsere Geschäftstätigkeit ethisch und rechtlich einwandfrei auszuüben und an den in dieser Grundsatzerklärung aufgeführten Prinzipien auszurichten. Dieser Anspruch ist untrennbar verbunden mit der Art und Weise, wie wir uns in unserer Arbeit verhalten. In unserer Geschäftstätigkeit befolgen wir das geltende Recht und respektieren international anerkannte Menschen- und Umweltrechtsstandards.

Unser Engagement für die Achtung der Menschenrechte und der Umwelt zeigt sich bereits in unserem internen Verhaltenskodex ([Konzerngrundsätze Ethik](#)), in dem wir unsere Standards und Erwartungen an unser tägliches Verhalten verbindlich festschreiben. Alle Vorständ:innen, Geschäftsführer:innen, Führungskräfte und Mitarbeiter:innen weltweit sind den in unserem internen [Verhaltenskodex](#) niedergelegten Prinzipien verpflichtet. Den Führungskräften kommt dabei eine besondere Vorbildfunktion zu.

Bei der Umsetzung unserer gesetzlichen Verpflichtungen nach dem LkSG erwarten wir von unseren Mitarbeiter:innen, dass sie mit ihren täglichen Entscheidungen dazu beitragen, unsere menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten bestmöglich zu erfüllen.

Als gemeinwohlorientiertes Eisenbahninfrastrukturunternehmen der Deutsche Bahn AG sind wir uns bewusst, dass wir eine Verantwortung haben, die über unser eigenes Handeln hinausgeht. Wir stellen daher nicht nur hohe Anforderungen an uns selbst, sondern fordern soziale und ökologische Standards gleichermaßen von unseren Geschäftspartner:innen ein. Wir erwarten, dass diese ihre Geschäftstätigkeit ebenfalls integer ausüben, angemessene Prozesse zur Achtung der Menschen- und Umweltrechte implementieren und geeignete Maßnahmen ergreifen, um unsere Erwartungen entlang ihrer Lieferkette zu adressieren.

Unsere konkreten Anforderungen und Grundsätze für die Zusammenarbeit mit unseren Geschäftspartner:innen legen wir in unserem [DB Verhaltenskodex für Geschäftspartner:innen](#) fest. Zulieferer und weitere Geschäftspartner:innen verpflichten sich, unseren Verhaltenskodex oder gleichwertige Anforderungen einzuhalten.

Um sicherzustellen, dass unsere Zulieferer und Geschäftspartner:innen die gleichen hohen Standards wie wir einhalten und diese Standards entlang ihrer Lieferkette kommunizieren, arbeiten wir eng mit ihnen zusammen. Wir fördern die Transparenz und den Austausch von Informationen, um sicherzustellen, dass sie unsere Erwartungen verstehen und diese erfüllen. Wir erwarten, dass sie ehrlich, verantwortungsbewusst, transparent und fair handeln. Teil unserer Erwartungen ist, dass unsere Zulieferer und Geschäftspartner:innen auf Aufforderung Informationen darüber bereitstellen, wie unsere Grundsätze eingehalten werden. Sollte unser eigenes Verhalten zu einer Situation führen, die es den Zulieferern erschwert, unsere Grundsätze einzuhalten, ermutigen wir unsere Geschäftspartner:innen, uns proaktiv zu informieren, und streben an, gemeinsam geeignete Lösungen zu finden.

VI. Kontinuierliche Weiterentwicklung unserer Sorgfaltsprozesse

Wir sind uns bewusst, dass die Umsetzung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten ein fortlaufender Prozess ist. Die vorliegende Grundsatzerklärung prüfen wir daher jährlich sowie anlassbezogen und werden sie unverzüglich aktualisieren, sofern wir beispielsweise veränderte oder erweiterte Risiken feststellen.

Weitere Informationen finden Sie auf der [Konzernhomepage](#) der Deutsche Bahn AG sowie auf der [Unternehmens-Internetseite](#) der DB InfraGO AG.

Freigabe

Diese Grundsatzerklärung wurde von dem Vorstand der DB InfraGO AG genehmigt.

Frankfurt am Main, den 3. Dezember 2024




Dr. Philipp Nagl
Vorstandsvorsitzender



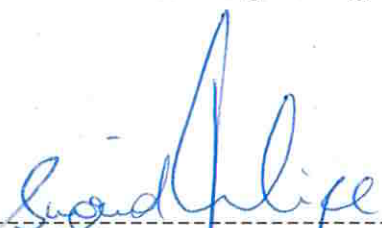
Heinz Siegmund
Vorstand Personal



Heike Junge-Latz
Vorständin Anlagen- und
Instandhaltungsmanagement



Ralf Thieme
Vorstand Personenbahnhöfe



Ingrid Felipe
Vorständin Infrastrukturplanung
und -projekte



Dr. Christian Gruß
Vorstand Betrieb, Fahrplan, Vertrieb
und Kapazitätsmanagement



Jens Bergmann
Vorstand Finanzen und Controlling

Friedhelm Simon
LkSG-Beauftragter der DB InfraGO AG

Julius Dahmen, Lena Herrmann
LkSG-Koordinatoren der DB InfraGO AG

Stand: 3. Dezember 2024